

Bauherreninformation Erdgas-Netzanschluss



Inhalt:

Vom Kunden durchzuführende Arbeiten

Tiefbauarbeiten

Erdgas- / Mehrsparten-Netzanschluss

Vom Kunden durchzuführende Arbeiten

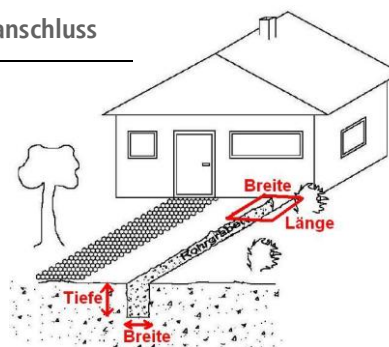
Diese Information gilt bei Standard-Erdgas-Netzanschlüssen für Ein- oder Zweifamilienhäuser. Anschlüsse für größere Leistungen sind mit der MAINGAU Energie GmbH abzustimmen.

Checkliste zur Vorbereitung für Ihren Erdgas-Netzanschluss

- Die MAINGAU Energie GmbH wurde über das Bauvorhaben informiert
- Eine Kopie des Lageplans und des Grundrissplans wurde an die MAINGAU Energie GmbH übergeben
- Das Angebot von der MAINGAU Energie GmbH ist eingegangen und wurde unterschrieben zurückgesandt
- Ein Installateur ist mit der Planung der neuen Anlagen beauftragt
- Es steht kein Gerüst im Bereich der Hauseinführung (Vorgabe für Arbeitssicherheit)
- Die Baugrube ist offen / ist frei zugänglich
- Eine Terminabsprache zur Bauausführung (Art, Umfang und Zeitpunkt) mit der MAINGAU Energie GmbH ist erfolgt und alle terminlichen Abstimmungen mit dem Hochbau getroffen

Bei Eigenschachtung gelten im MAINGAU Energie GmbH Versorgungsbereich diese Grabenabmessungen:

	Erdgas-Netzanschluss	Mehrparten-Netzanschluss
Grabentiefe	0,80m	1,20m
Grabenbreite	0,30m	0,80m
Kopfloch vor dem Haus	1,20m x 1,20m	1,50m x 1,50m



Der Anschlussnehmer wird die Oberfläche des angeschlossenen Grundstücks – Mutterboden einschließlich Bewuchs oder Belag – nach Herstellung oder Erneuerung des Erdgas-Netzanschlusses auf seine Kosten in den von ihm gewünschten Zustand versetzen.

Gewerke	Ansprechpartner	Telefonnummer	Versorgungsgebiete	
Gas	MAINGAU Energie GmbH	06104 / 9519 36	Obertshausen, Hausen	
		06104 / 9519 39	Mühlheim - Lämmerspiel Heusenstamm, Rembrücken	
Telefon	Telekom	06104 / 7814 91	Hainhausen, Weiskirchen, Jügesheim, Dudenhofen, Nieder Roden, Rollwald Dietzenbach,	
			Mainnetz GmbH	06104 / 9519 2877
Strom	EVO - Energieversorgung Offenbach	069 / 806061	Hainhausen, Weiskirchen, Jügesheim, Dudenhofen, Dietzenbach	
		069 / 806062		
		069 / 806063		
		E-Netz Südhessen	06151 / 7016060	Nieder-Roden, Rollwald
Wasser	Stadtwerke Mühlheim	06108 / 6005 10	Mühlheim - Lämmerspiel	
		06104 / 7032105	Obertshausen, Hausen	
		06108 / 6005 10	Mühlheim - Lämmerspiel	
		06104 / 80244 2617	Heusenstamm, Rembrücken	
		06106 / 8296 0	Hainhausen, Weiskirchen, Jügesheim	
		ZVG - Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg	06073 / 603 0	Nieder Roden, Rollwald
		Stadtwerke Dietzenbach	06074 / 3715 73	Dietzenbach

Tiefbauarbeiten

Soweit nichts anderes vereinbart, stellt die MAINGAU Energie GmbH den Erdgas-Netzanschluss einschließlich Tiefbau betriebsfertig her. Der Anschlussnehmer hat neben den baulichen Voraussetzungen, die gesetzlichen arbeitssicherheitstechnischen Vorgaben für eine sichere Einrichtung des Erdgas- Netzanschlusses zu schaffen und zu gewährleisten.

Das Gebäude muss auf dem kürzesten Weg rechtwinklig an die Versorgungsleitung angeschlossen werden. Eine andere Leitungszuführung ist nur in sachlich begründeten Ausnahmefällen möglich. Stimmen Sie sich bitte im Vorfeld beim gemeinsamen Ortstermin mit der MAINGAU Energie GmbH ab.



Sorgen Sie bitte dafür, dass alle Vorbereitungen zum vereinbarten Tiefbau- und Rohrverlegetermin auch tatsächlich getroffen wurden – sonst kommt ein Unternehmer umsonst und stellt dies ggf. in Rechnung. Stimmen Sie den Termin für eben genannte Arbeiten auf Ihrem Grundstück und die Herstellung der Mauer- / Bodendurchbrüche ab. So sollte z.B. die Tiefbauarbeit auf dem Privatgrundstück ebenfalls erstellt sein.



Bereits gebohrte Mauerdurchbrüche sind bis zur Verlegung der Hausanschlüsse provisorisch zu schließen, sonst läuft u.U. beim nächsten Starkregen Wasser in den Keller!



Ein Geld-Tipp: Sie können auch auf dem Privatgrundstück Eigenleistungen erbringen. Diese Position ist im Netzanschlussangebot aufgeführt.

Arbeiten im öffentlichen Bereich

Alle Versorgungsleitungen befinden sich i.d.R. in der Straße oder im Gehweg. Diese müssen freigelegt werden, damit Ihr Gebäude über Ihren Erdgas-Netzanschluss oder Mehrsparten-Netzanschluss über das Verteilnetz versorgt wird. Beachten Sie bitte, dass die Versorgungsleitungen in der Straße nicht alle in der gleichen Trasse liegen. Der Kanal liegt z.B. in der Straßenmitte, das Gas ggf. auf der rechten, Wasser auf der linken Straßenseite; die Kabel beidseitig. Zur Herstellung eines Anschlusses muss die Straße möglicherweise komplett oder zumindest halbseitig geöffnet werden.

Arbeiten im privaten Bereich



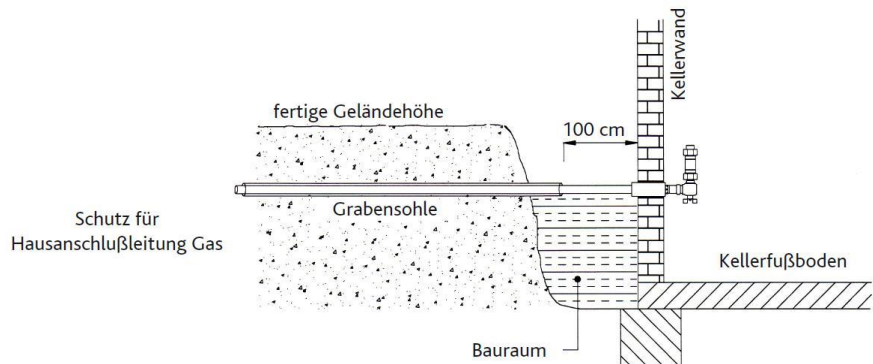
Beachten Sie bei der Planung der Trasse der Versorgungsleitungen, dass sich im Bereich der Leitungen später keine Überbauungen (z.B. Garagen, Außentreppen) oder Überpflanzungen (Hecken in Längsrichtung, Bäume, Teiche) befinden dürfen. Selbstschachtungen durch den Kunden dürfen nur auf Privatgrundstücken durchgeführt werden. Stellen Sie auch sicher, dass Ihr Grundstück frei von Ferntransportleitungen ist (dies ist im Grundbuch eingetragen). Soweit der Erdgas-Netzanschluss über fremde, nichtöffentliche Grundstücke geführt werden muss, ist eine dingliche Sicherung der Leitung durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erforderlich. Der Anschlussnehmer wird die entsprechende Eintragungsbewilligung des betroffenen Grundstückseigentümers zugunsten der MAINGAU Energie GmbH beibringen.

Erdgas- / Mehrsparten-Netzanschluss

Seitenansicht eines Erdgasnetzanschlusses

Die Sohle des Rohrgrabens muss eben und standfest verdichtet sein. Dies gilt insbesondere für den Grabenabschnitt im Bauraum Ihres Hauses. Durch mögliche spätere Bodensetzungen können die dort liegenden Leitungen in ihrem Bestand gefährdet werden. Der Anschlussnehmer sorgt dafür, dass die vorgesehene Trasse für die Verlegung der

Erdgas-Netzanschlussleitung freigehalten wird. Ist die erforderliche Tragfähigkeit des Untergrundes vor allem im Bereich der Einführung der Anschlussleitung in das Gebäude – nach der Feststellung von der MAINGAU Energie GmbH – nicht gewährleistet, so ist der Anschlussnehmer verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Herstellung eines vertragsgemäßen Zustandes des Untergrundes zu treffen.



Die Teile des Erdgas-Netzanschlusses, die sich nicht im Schutzrohr befinden, müssen vor Verfüllung des Rohrgrabens mit Sand (Korngröße max. 2 mm) eingesandet werden. Um spätere Bodensetzungen und damit eine mögliche Beschädigung der Erdgas-Netzanschlussleitung auszuschließen, muss die Verfüllung und Verdichtung jeglicher Aushubbereiche (z. B. der Bauraum vom Haus) Ihres Neubaus im Leitungsbereich vom Baugrund bis zur Grabensohle mit geeignetem Füllmaterial (z. B. Füllkies, Schottermaterial 0/30) fachgerecht vorgenommen werden. Das Füllmaterial wird lagenweise (max. 20 cm Lagenstärke) eingebracht und mit entsprechenden Verdichtungsgeräten (z.B. Stampfer oder Rüttelplatte) verdichtet.

Der Erdgas-Netzanschluss (§ 10 Abs. 4 NDAV) ist Teil der Betriebsanlagen der MAINGAU Energie GmbH. Ausschließlich die MAINGAU Energie GmbH oder von ihm beauftragte Unternehmen sind befugt, den Erdgas-Netzanschluss herzustellen, zu ändern, zu erneuern oder abzutrennen. Die Verantwortlichkeit und Zuständigkeit der MAINGAU Energie GmbH endet an der Hauptabsperreinrichtung. Hierin eingeschlossen sind die Messeinrichtung und falls vorhanden die Hausdruckregelgeräte. Die dahinterliegende Gasinstallation befindet sich im Eigentum und Verantwortungsbereich des Kunden/ Eigentümers.

Mehrsparten-Netzanschluss im unterkellerten Gebäude

Im unterkellerten Gebäude wird die Mehrspartenhauseinführung i.d.R. nachträglich als Trockeneinbauvariante eingebaut. Der dazu notwendige Durchbruch wird mittels einer Kernbohrung DN 200 (mm) hergestellt. Die Vorgaben der Energie- und Wasserversorgungsunternehmen im Hinblick auf Anordnung und Platzbedarf sind zu beachten.

Unter Lichtschächten oder Kellerfenstern besteht im Winter akute Einfriergefahr für Wasserleitungen. Aus diesem Grunde muss der Abstand zwischen Lichtschacht und Wassereinführungsstelle mindestens 1 m betragen. Der seitliche Abstand zwischen den Rohrachsen und der nächst gelegenen Innen- Seitenwand beträgt für den Erdgas-Netzanschluss mindestens 30 cm und für den Wasserhausanschluss mindestens 10 cm. Die Elektrohauseinführung ist möglichst bündig an der Innen-Kellerwand vorzusehen.



Alle Maßangaben beziehen sich auf den endgültigen Wandaufbau (inkl. Putz, Fliesen, etc.). Bitte beachten Sie dieses, wenn im Nachgang zur Erstellung der Hauseinführung noch Arbeiten des Innenausbaus getätigt werden. Außen muss die wasserdichte Isolierung bis zur jeweiligen Leitung lückenlos beigearbeitet sein, damit kein Oberflächenwasser ins Mauerwerk eindringen kann.

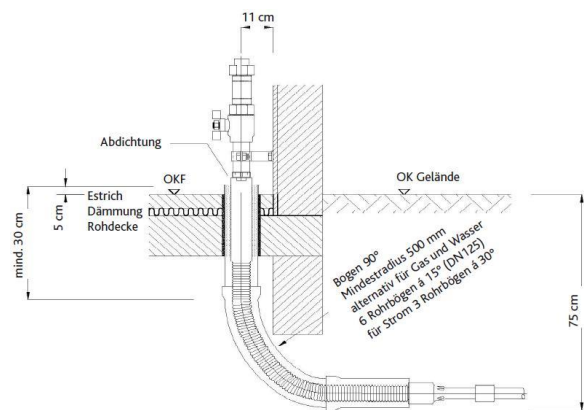
Mehrsparten-Netzanschluss im nicht unterkellerten Gebäude

Die Montage wird durch den Bauherrn durchgeführt. Der Schalrahmen bzw. die Aussparung muss vor dem Betonieren der Bodenplatte genau und unverschiebbar positioniert werden. Dabei sind die Vorgaben der Energieversorger im Hinblick auf die erforderlichen Abstände der zu montierenden Einbauten (Zähler, Druckregelgerät) zu beachten. Als Durchführung durch die Bodenplatte muss ein gerades Rohrstück von mindestens 300 mm Länge eingebaut werden. Dieses Rohrstück muss senkrecht ausgerichtet sein und über dem späteren Bodenaufbau (Estrich, Fliesen) im Raum enden.



Das Schutzrohr für den Erdgas-Netzanschluss muss vor Rohrverlegung fest in der Bodenplatte vergossen werden. Eine Kernbohrung durch das Fundament ist bedingt möglich, fragen Sie bitte Ihren Statiker. Sollte bei Herstellung des Erdgas-Netzanschlusses das Schutzrohr noch nicht fest in der Bodenplatte vergossen sein, so wird nur die Hauseinführungskombination (nach DVGW-VP 601) installiert. Die Inbetriebnahme (Verbinden mit der Versorgungsleitung in der Straße) erfolgt erst, wenn das Schutzrohr fest in der Bodenplatte vergossen ist. Die Erstinbetriebnahme ist im Preis enthalten.

Die vorhandenen Dichtungen in den Muffen dürfen nicht entfernt werden. Bitte achten Sie beim Einbau des Schutzrohrbogens darauf, dass die Muffen unterhalb der Bodenplatte nach oben zeigen. In das Schutzrohr wird die MAINGAU Energie GmbH die Anschlussleitung einschieben und den Ringraum zwischen Schutzrohr und Anschlussleitung verschließen. Die Schutzrohre für Kabel können andere Abmessungen haben und dürfen nicht verwechselt werden.



Der Hausanschlussraum

Der Raum, in dem die Hausanschlüsse ins Einfamilienhaus eingeführt sind, können Sie durchaus nutzen (z.B. Partyraum, Wäscheraum). Sie müssen jedoch die Möglichkeit einer Belüftung (z.B. über ein vorhandenes Fenster oder über Luftschlitze nach außen) vorsehen, da diese Vorschrift nach DVGW Regelwerk ist. Ab 4 Wohneinheiten je Haus müssen die Hausanschlüsse in einen separaten Hausanschlussraum verlegt werden. Hier sind besondere Vorschriften zu beachten - fragen Sie bitte Ihren Architekten (DIN 18012).



Zähler und Druckregler müssen jederzeit zugänglich sein. Vermeiden Sie deshalb

das Umbauen dieser Einrichtung mit Schränken, Regalen oder Wandvertäfelungen. Im Zweifel mit MAINGAU Energie GmbH abstimmen.



Die Installation der Gas- und Wasserleitungen in Ihrem Gebäude wird von einem Fachunternehmen, welches bei uns zugelassen sein muss, durchgeführt. Stimmen Sie bitte Ausführung und Zeitpunkt frühzeitig ab, so werden Hausanschlüsse und die Installationen platzsparend gebaut. Sollen die Anschlüsse in eine Garage verlegt werden, so müssen diese mit geeigneten Maßnahmen wie z.B. ein Rammschutz gesichert werden.

